



**Postilla, Das ist/ Ausslegung der Euangelien so nach alter
Catholischer Römischer Kirchen/ vnd der H. Vätter Lehr
vnd Meynung/ auff alle Sontäg durchs Jahr gepredigt vnd
außgelegt werden ...**

Hesselbach, Johann

Meyntz, M. DC. XVIII.

XII. Wider das Fressen vnd Sauffen/ welches bey den Begräbnussen an
etlichen Orten von den Lutherischen/ vn[d] auch Catholischen getriebe[n]
wirdt.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75708](#)

Am ersten Sonntag nach der heiligen Dreyfaltigkeit. Die

12. Sermon. Wieder das fressen vnd sauffen/welches bey den Begräbnissen an etlichen Orten von den Lütherischen und auch von den Catholischen getrieben wirdt.

Über die Wort.

Vnn der Reich starb auch vnd wardt begraben in die Höll. Lue. 16. ca. v. 23.

Sift/Gott erbarnees/ noch viele Richten von Fleisch noch andern kostliche das fressen vnd sauffen bey essen/sondern es war Wein vnd Brot mit ein Dozen den Begräbnissen so ge turfft/vnd nicht zu einer Wollust/weil man dem mein worden / das eliche Gottesdienst beygewohnet / damit man nicht zu einfältige Menschen meinen matwindencho verschmache. Zum andern heit es schlichte/wann man leter sechre Vigili für die Todten lebet/wie nos nicht darkey wäldlich es vngestattet ist/oben gesagt/vnd beten das ander Volk unter der sen vnd trinken außtrig: Vigili vnd werendem Amt/ vnd wohten dem/ weil aber viele Menschen selben bez/damit aber die Priester/ vnd andere Leut hädlich dadurch beschwert/dan mancher armen nicht ohnachtig würden/sonderlich die ober Lande Brav stirb der Mann/ vnd sie soll noch darzu essen kommen waren/ so gab man ihnen Brot vnd Wein/ vnd trinken geben/ manchen Kindern sterben jyre mangab ihnen aber kein Fleisch/ dann die nicht v. Eltern/ vnd sie müssen noch Unterkosten darben ha ber die Todten fasten konnen/ die müssen sich doch ben vnd tragen/ sie müssen hergeben/ vnd ther noch zum wenigsten von Fleisch essen enthalten darum man gebe ihnen/vnd auch die Lütheraner vns sol synd die Leut jetzt zur Zeit grobe unbescheidene ches fäschlich sumessen/ als hiessen vor es gut/ so Leut/ welchen man nicht statlich genung bei den dringen mich die hohe Noch darwieder öffentlich zu Begräbnissen vnd Begängnissen zurücken kan predigen/vnd anzugezen/wie man vor Zeiten bey vnd vornehmlich welche Fleisch essen wollen/Item den Begräbnissen gessen vnd gerunkent habe diejenigen thun auch unrecht/vnd gleich als vndvers Gott gebe darzu sein Segen.

Die Heyden haben vor Zeiten bey den Begräbnissen vnd Besingnissen geben werden den Begräbnissen vnd Besingnissen geben werden vnd wäldlich gessen vnd gerunkent/ zu einer den bewohnen/ vnd zu dem wahren Gottes Erinnerung/ das sie bald ihnen nachfolgen/ vnd tesdienst kommen/ das sie ein Vater unser für sie sterben werden/ da haben sie gehalten ihre Ferialia, Abgestorbene Seelen bereuen/ der alte Tobio sagte Parentalia, Silicernia, mit vielen fressen vnd sauf/ zu seinem Sohn dem jungen Tobla/ das Brot. Tob. 4. 18: sen: aber wir Catholischen hessen solches mit recht vnd Wein stell anff die Begräbnissus des ges noch wol gehon/ vnd haben jede Zeit das fressen rechten/ das ist also zuvertheit/ gib den jungen vnd sauffen so wol sonst als bey den Gräbern/ welche für die Abgestorbene Seelen bitten/ vnd Be als ein grosse Sünde verboten/ vnd hat der heilig gängnis halten Brot vnd Wein/ siem gib Brot August. li. Augustinus vorredet solchen Missbrauch öffentlich vnd Wein/ das ist/ Almosen den Armen bei den Moribus Catholicis Ec. gepredigt. Num im drie aber einer hierauf antwort. Begräbnissen der gerechten/ dan bei den Begräbnis cles. c. 34. gräbnum des Abters gewesen/ gessen/ dann alles deren soin Todessünden abgesorben/ ist es verge Volle ist hierin kommen mit David zu essen. Ja bens vñ vmbsoast/ wan man gleich Almosen bei ih das Volk/ ist zwar mit David hinein gangen zu den Begräbnissen gibt. Der heilige Marryer Cle. Clemens mens ein Jünger des Apostels Petri sagte/ das man Bescheidenheit vnd Messigkeit bey solchem essen l. 6 const. Apost cap. 40.

2. Reg. 3. ca. 35.

1. Reg. 31. 13 fressen vnd sauffen/ welches man bey den Gräbern vnd das alles Volk gessen habe/ sondern David vnd das alles Volk habe geschworen/ er wolle nit Brot essen/ noch er habe geschworen/ er wolle nit Brot essen/ noch er was versuchen ehe die Sonne untergehe/ und alles Volk habe es erkundt/ und habe ihnen auch wol gefallen alles was der König gehabt/ weil dann nun dem Volk vol gefallen hat/ das David gefastet/ so haben sie ja auch mit gefastet/ vnd sie sind mit dem alten Testamente/ vnd geschwunden in dem Anfang der Christenheit zur Zeit der Aposteln in dem es für Gott verantworten/ vnd schwore/ Rechen-Brauch gewesen/ das man den Priestern vnd an schaff darüber geben.

12.

dern so der Begräbnis vnd Besingniss begewohnt. Wenn aber die Vigilien des Naches jegunde net/ Wein vnd Brot essen vnd trinken geben nicht also gehalten/ noch die Nocturn ausgeruhete vnd aufgesetzt/ aber es gieng nicht zu wie es jetzt werden/ vnd nicht mit solcher Mühe derelbigent/ zur Zeit bey den Caluniten vnd Lütheranern zu/ wie dann auch den andern Gottesdienst/beygewohnt/ gehen/ dann erstlichen war daselbst kein Überfluss/ net wirdt/ auch die Begräbnismahlzeiten hochge stiegent.

fliegen / vnd noch täglich an vielen Dren steigen /
dann es will alsweg einer die leibl stärtlichen vnd
besser tracitren / als der ander / an h solche Mahlzeiten
zen vergleich seyn / vnd die Seele nicht helfen /
sonder man gedent daselbst des guten Weins
würdige Fürst vnd Herr Julius Bischoff sie
Wirsburg rech daran gehon / in dem er besondes
re Ordenung darwieder auffgericht hat / vnd wolte
Gott alle Fürsten vñ Herschaffien folgente ihme
vnd theren gleich also Gott der Allmächtig gebe den
mehr / als der Abgestorbenen Seelen / vnd fressen
vnd saufen sich viele voll und doll vnd versündi-
gen sich / derowegen dann wol von nöthen were
man verbote solche Mahlzeiten / vnd ha der hoch-

Gott alle Fürsten vñ Herschaffien folgente ihme
vnd theren gleich also Gott der Allmächtig gebe den
lebendigen sein Genad den Abgestorbenen die
Ruhe seiner Kirchen aber den Feinde.
Den. Amen.

(:)

Am ersten Sontag nach der Heyligen Dreyfaltigkeit.

Die 13. Sermon. Zwo notwendige Fragen von den Ver-

dampien/vnd von den Gerechten.

Ober die Wort:

Vnd als er nun in der Pein war/hub er seine Augenauff / vnd sahe Abraham von ferren vnd Lazarum in seinem Schoß. Luc. 16. cap. v. 24.

As heutige Euangeli: Was die Höll sey vor dem jüngsten Tag
um gibt uns Ursach zwei sonderlicher Oreh seyn soll da die verdamp-
ten Seelen jzundt innen seyen wie die Mahr-
er mahlen / vnd die Hauchdiener predigen/
halte ich für niches. Abermals schreibt Luther zu
Was die Höll sey vor dem jüngsten Tag seyn kein läblicher Ort/
sondern ein böß Gewissen / Es muss ein Oreh
seyn (sagter in seiner Kirchen Postil) welche er für
sein bestes Buch holt da die Seele seyn kann vnd
kein Ruhehat / derselbige kann nicht leiblich
seyn / darumb achtet wir diese Höll sey das
böß Gewissen / das ohn Glauben vnd
Gottes Wort ist in welchen die Seele begras-
ben ist / verfasser bis an den jüngsten Tag/
da der Mensch mit Leib vnd Seele in die
rechte leibliche Höll wird verstoßen werden
dann gleich wie Abrahams Schoß Gottes
Wort ist darinnen die Glaubigen durch den
Glauben ruhen schlaffen vñ bewahret wer-
de bis an den jüngsten Tag / also muss wieder
umb die Höll seyn da Gottes Wort nit ist/
darinnen die Unglaubige durch die Unglaubig-
keit verstoßen seyndt bis an den jüngsten Tag /
das kan nichts anders seyn / dann ein lär von
gleubig fundig böß Gewissen. So viel Luther.

Nam. 16: Diesen Irthum hat Lutherus gesagten von sei-
nen Preceptor vñ Lehrmeister dem Almarico / der
vor vierhalb hundert Jahren gelehrt / die Höll sey
nichts anders als ein böß Gewissen / vnd sey in dem
Menschen wie in einem fauler Zahnt in dem Maul / vor
welchem Almarico auch Cäsarius schreibt er habe Cäsarius
vder Himmel / noch Höll / noch Auferstehung des in Dialog
Fleisches geglaubt. Aber wann die Höll nichts an-
ders ist als ein böß Gewissen / so seyndt alle Gott-
lose Leuh zu vor eh sie sterben / schon in der Höllen/
weil sie böß Gewissen noch in dem Leben haben.
Vnd wird der reiche Mann beschrieben das er Luc. 16.
alderer nach seinem Todfall in die Höll gefah-
ren sey / vnd das er an dem selbigen Oreh nicht
nur ein bößes Gewissen gehabt / sondern das hölli-
che Gewer gelitten habe / welcher Text hell vnd klar
ist / doch nichts desto weniger untersteht sich Luther
den reichen Mann von der Höllen bis zum jüngsten
Tages / als schlaffen vnd ruhen sie auch / ich
kan ich nicht gewiss sagen. Darumb scheis-
tete / als schlaffen vnd ruhen sie auch / ich
kan aber darvun niches sagen: an einem an-
dem reichen Mann sey sein Leiden im sterben vnd
dem Oreh schreiber / er halte es für niches / das ein
sonderlicher Oreh seyn solte / da die verdampien
gezeigt worden / wie es allen unglaubigen ergehen
Seelen jzundt innen seyen / seine Wortsame also
würde / wann ihre Augen im sterben vnd sterben
möchten

Lutherus
das 1. Cap.
der 1. Buch
Mose tom.
S. Witten.
Lutherus
das 2. Cap.
der 1. Buch
Mose tom.
Joh.